

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
5. Der Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
6. Die Marktgemeinde Teisendorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom _____ die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ festgestellt.

Teisendorf, den

.....
(Thomas Gasser, Erster Bürgermeister) Siegel

7. Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____ AZ: _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel LRA)

8. Ausgefertigt

Teisendorf, den

.....
(Thomas Gasser, Erster Bürgermeister) Siegel

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Teisendorf, den

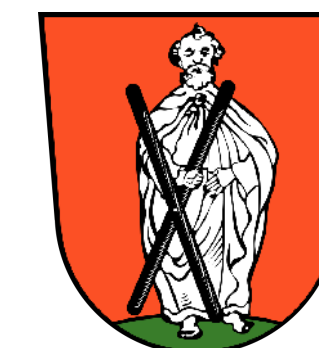
.....
(Thomas Gasser, Erster Bürgermeister) Siegel

MARKTGEMEINDE TEISENDORF

LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES

M 1 : 2500



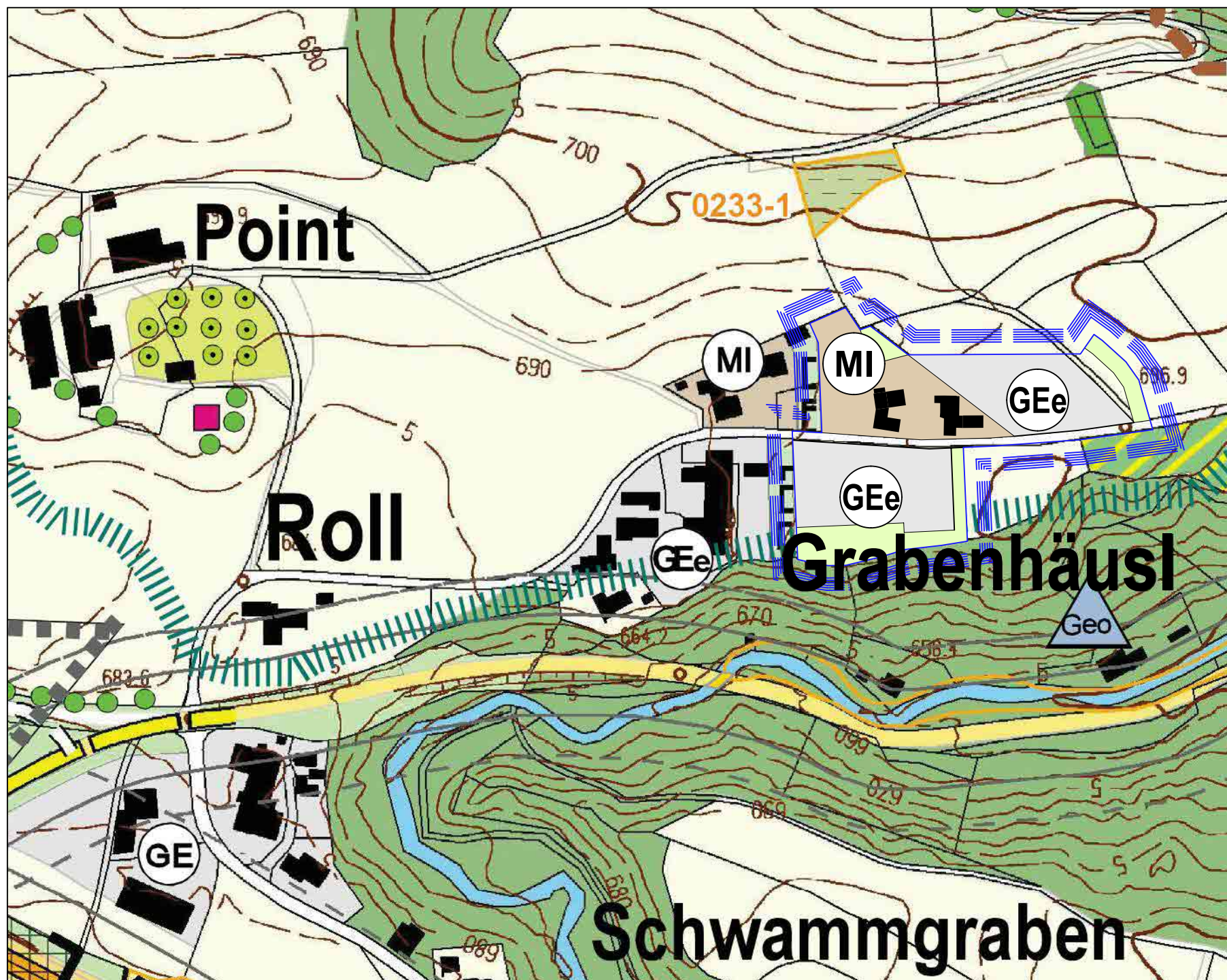
GEMEINDE
TEISENDORF

THOMAS GASSER
ERSTER BÜRGERMEISTER

PLANFERTIGER :



FREILASSING, 26.07.2022



LEGENDE:

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

FLÄCHEN FÜR BAULICHE NUTZUNG:

- MISCHGEBIET GEMÄß § 6 BAUNVO
- EINGESCHRÄNKTES GEWERBE GEBIET GEMÄß § 8 BAUNVO
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- GRÜNFLÄCHEN
- WALDFLÄCHEN

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN DER MARKTGEMEINDE TEISENDORF

VOM 10.10.2016

DARSTELLUNG DES GEWERBE GEBIETES "ROLL"

